Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9232 — Ivanhoe Cambridge/Macquarie/RHP Manager/RHP Platform)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 9/12)

1. Am 21. Dezember 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Ivanhoe Cambridge Inc. („Ivanhoe“, Kanada),

— Macquarie Group Limited („Macquarie“, Australien),

— RHP Partners-Manager, LLC („RHP Manager“, Vereinigte Staaten von Amerika),

— RHP Partners, LLC und RHP AM, LLC (zusammen „RHP Platform“, Vereinigte Staaten von Amerika), derzeit von Macquarie und RHP Manager kontrolliert.

Ivanhoe, Macquarie und RHP Manager übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über RHP Platform.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Ivanhoe ist eine weltweit tätige Immobilienanlagegesellschaft und Tochtergesellschaft des kanadischen Pensionsfonds Caisse de dépôt et placement du Québec.

— Macquarie bietet weltweit Bank-, Finanz-, Beratungs-, Anlage- und Fondsverwaltungsdienstleistungen für institutionelle Kunden, Firmenkunden, Privatkunden und Gegenparteien an.

— RHP Manager besitzt, verwaltet und betreibt Mobilheimparks in den Vereinigten Staaten.

— RHP Platform hält und verwaltet derzeit ein Portfolio von neun Immobilienvermögenswerten in den Vereinigten Staaten.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9232 — Ivanhoe Cambridge/Macquarie/RHP Manager/RHP Platform

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË